

EvH-Fonds: Förderung von Auslandsaufenthalten

Auslandsaufenthalte von Studierenden der EvH Bochum werden seit 2008 finanziell gefördert.

Derzeit stehen aus Qualitätsverbesserungsmitteln 23.000 € pro Jahr zur Verfügung. Die Förderung bezieht sich auf Praktika aber auch auf Studienaufenthalte im Ausland, die nicht oder nicht ausreichend von anderen Förderprogrammen (z.B. ERASMUS+) unterstützt werden können.

Interessierte Studierende können sich um ein Förderstipendium bewerben. **Anträge sind jeweils zum 1. Juni oder 1. Dezember eines Jahres an das International Office zu richten.**

Das Antragsformular gibt es auf der Homepage. Nur fristgerecht eingereichte Anträge können berücksichtigt werden. Über die Anträge entscheidet das Rektorat auf Empfehlung des Ausschusses "Auslandsaufenthalte" der Qualitätsverbesserungskommission.

Auslandsaufenthalte, die im Zusammenhang von internationalen Kooperationen der EvH Bochum durchgeführt werden, sind besonders erwünscht und förderungswürdig. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist umweltfreundliches Reisen erwünscht.

Es gelten folgende Kriterien:

- Möglichkeiten externer Förderung (z. B. DAAD, Erasmus+, Engagement Global) müssen zunächst geprüft und ggf. beantragt werden.
- Im Zielland benötigte Sprachkenntnisse müssen vorhanden sein bzw. vorher erworben werden.
- Eine angemessene Vorbereitung, i.d.R. durch das Vorbereitungsseminar an der EvH, wird erwartet.
- Die Ableistung eines studienrelevanten Praktikums wird vorrangig vor einem freiwilligen zusätzlichen Praktikum behandelt. Das gilt entsprechend für Auslandssemester.
- Die in der Kostenaufstellung veranschlagten Kosten müssen soweit wie möglich nachgewiesen werden.
- Die Förderung richtet sich nach der Kostenaufstellung. Ein Eigenanteil wird vorausgesetzt. Die Obergrenze bilden die Pauschalen des DAAD im PROMOS-Programm. Sie bestehen in einer länderabhängigen Reisekostenpauschale und einer monatlichen Aufenthaltpauschale (derzeit von 350€ bis 550€).
- Besonderer Bedarf aufgrund von Behinderung wird berücksichtigt.
- Besonderer Bedarf aufgrund von umweltfreundlichem Reisen wird berücksichtigt.
- Eine Zweitförderung ist abhängig von dem Vorhaben und den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich.
- Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss.